



SACHSEN-ANHALT

Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013

**zwischen
der Landesregierung
und
den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt**

21. Dezember 2010

Die Hochschulen des Landes in Sachsen-Anhalt schließen mit der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt die nachfolgende Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 ab. Nicht berührt sind die medizinischen Fakultäten der Universitäten, soweit für diese gemäß § 1 Absatz 5 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesonderte Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.

GRUNDSÄTZE

Diese Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für das Zusammenwirken von Land und Hochschulen in der Zielvereinbarungsperiode 2011 - 2013. Sie ist Ausdruck eines partnerschaftlichen Verhältnisses. Die Landesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um bei sinkendem Gesamthaushalt und angesichts der enormen Herausforderungen durch Demographie und Haushaltskonsolidierung die Mittel für die Hochschulen nach Möglichkeit konstant zuhalten. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben in Sachsen-Anhalt auch in den kommenden Jahren Priorität.

Für die Landesregierung sind folgende Grundsätze maßgeblich:

- Konsolidierung der guten Leistungen in Forschung und Lehre,
- Steigerung der Leistungsfähigkeit und Qualität in den Hochschulen und damit Erhöhung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt,
- vermehrte Leistungsanreize,
- mehrjährige Planungssicherheit im Rahmen vorgegebener Budgets und
- Weiterentwicklung der Hochschulstrukturplanung.

Für die Hochschulen sind folgende Grundsätze maßgeblich:

- Sicherung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Hochschulen durch den Ausbau des gesamten Instrumentariums der Neuen Steuerung einschließlich des Qualitäts- und Kontraktmanagements,
- Erfolgskontrolle der vereinbarten Leistungen der Hochschulen,
- externe und interne leistungsorientierte Mittelverteilung,
- Berichterstattung gegenüber Landesregierung bzw. Landesparlament und
- Weiterentwicklung interner und externer Controllingssysteme.

A. ZIELE UND LEISTUNGEN

A.1 ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULSTRUKTUR

Hochschulen und Landesregierung halten es für notwendig, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 (Hochschulpakt) und für die Zeit danach hinsichtlich langfristig wirkender Berufungsentscheidungen unter Berücksichtigung der sich verändernden Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen (u. a. Demografie, Finanzsituation des Landes) erfolgt. Die erforderlichen Abstimmungen werden vom Wissenschaftszentrum des Landes Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW) unter Beteiligung der externen Beiräte moderiert und erfolgen mit Unterstützung externer Expertise. Ausgangspunkt sind die von der künftigen Landesregierung als Planungsimpuls hochschulpolitisch begründeten und bedarfsorientierten Rahmenvorgaben, zu deren Vorbereitung hochrangige externe Expertise, z. B. der Wissenschaftsrat, um die Erarbeitung einer Begutachtung gebeten werden soll. Diese soll die nach Möglichkeit im Frühjahr 2012 vorliegen. Auf deren Basis werden spätestens innerhalb eines Jahres Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen erarbeitet, die dann vorliegende Daten und Erfahrungen u. a. zu den Auswirkungen der Studienstrukturreform auf den Finanz- und Stellenbedarf der Hochschulen berücksichtigen.

Die Hochschulen erwarten, dass mit Unterstützung der Landesregierung personalwirtschaftliche Instrumente entwickelt werden, um erforderliche Strukturänderungen umsetzen zu können. Das Kultusministerium entwickelt dazu in Abstimmung mit den Hochschulen ein Anreizsystem, um mittelfristig wirksame personalwirtschaftliche Maßnahmen befristet finanziell zu unterstützen.

Die Entwicklung der Hochschulstruktur erfolgt vor allem unter den Anforderungen an eine wettbewerbsfähige, an Profilen und Schwerpunkten orientierte Forschung. Sie berücksichtigt auch die Notwendigkeit, zur Stärkung der Kooperationsfähigkeit innerhalb des (regionalen) Innovationssystems beizutragen (u. a. Wissens- und Technologietransfer, ausreichende und bedarfsgerechte Studienangebote der MINT-Fächer¹, Verbesserungen der Lehrerbildung).

Die dazu erforderlichen strukturellen Entwicklungen an den Hochschulen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. weiteren Stärkung der Spitzenforschung und zur besseren Verwertung der anwendungsorientierten Forschung sind, in Verstärkung der durch die Exzellenzoffensive des Landes eingeleiteten Entwicklung, durch ein mit Hilfe des WZW auszugestaltetes Anreizsystems zu befördern. Ziel der Etablierung eines solchen Anreizsystems zur nachhaltigen Strukturentwicklung insbesondere hinsichtlich der Spitzenforschung ist es, den nachhaltigen und leistungsorientierten Umbau der Hochschulstrukturen u. a. durch (vorgezogene) Berufungen, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Stärkung der externen und internen Kooperationsfähigkeit und Etablierung erforderlicher Managementfunktionen zu sichern (s. Abschnitt B.3).

A.2 LEHRE, STUDIUM, WEITERBILDUNG

Die Hochschulen schließen im Sinne der Ziele des Bologna-Prozesses bis 2013 die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master ab. Die Weiterentwicklung und Neugestaltung von attraktiven Bachelor- und Masterprogrammen in der Fortführung des Bologna-Prozesses ist essentielle Voraussetzung zur Gewinnung geeigneter Studienanfänger.

Die Hochschulen vereinbaren mit dem Kultusministerium lehrebezogene Profile. Innerhalb dieser können die Hochschulen neue Studiengänge errichten. Voraussetzung für die Einrichtung und Genehmigung eines Studienganges ist, dass grundsätzlich sichergestellt wird, Hochschulabschlüsse nur dann zu vergeben, wenn der Studiengang akkreditiert ist. Die Hochschulen gewährleisten die Vereinbarkeit mit dem Budget wie die Transparenz der Ressourcenbereitstellung gegenüber den Studierenden und dem Kultusministeri-

¹ MINT = Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik

um. Studiengänge gelten als genehmigt, insofern sie mit diesen Profilen übereinstimmen. Die Hochschulen zeigen diese Studiengänge dem Kultusministerium vor Errichtung an. Die Hochschulen wirken mit, sowohl über die Profile als auch die jeweils neu etablierten Studiengänge umfassende Transparenz zu schaffen.

Die Hochschulen halten Studienplätze entsprechend dem derzeit gültigen Hochschulstrukturplan des Landes vor.

Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bieten eine professionelle, profilierte und praxisnahe Lehrerbildung an. Dazu gilt es, die gute fachwissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen, die Praxisorientierung der Ausbildung zu verbessern, die Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften als unverzichtbare universitäre Disziplinen auch personell auszubauen und die Kooperation von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft mit dem Ziel auszugestalten, die pädagogische Ausrichtung des Studiums zu stärken.

Die bestehende Konzentration der Ausbildung der allgemeinbildenden Lehrämter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bleibt erhalten. Die weitere Profilierung des Zentrums für Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erfolgt mit dem Ziel, die Lehrerbildung im Zusammenhang zu steuern und insbesondere die Entwicklung der Fachdidaktiken bis in die Fachbereiche hinein zu stärken. An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist eine geeignete Koordination mit entsprechender Zielstellung notwendig.

Das Land Sachsen-Anhalt sieht sich dem KMK-Beschluss vom 18.06.2009 verpflichtet, „die zur Deckung des prognostizierten Bedarfs erforderlichen Kapazitäten für Lehramtsstudienplätze zu sichern.“ Dazu ist eine an den Bedarfen an Lehrämtern, Fächern und Fächerkombinationen orientierte Ausbildung erforderlich. Die Studienberatung in Halle und Magdeburg muss sich an den Maßgaben des Bedarfes orientieren.

Die Hochschulen des Landes bieten – auch außerhalb von Lehramtsstudiengängen – geeignete Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte an. Sie unterstützen die Weiterbildungsangebote des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung.

Die Hochschulen sind bestrebt, die Studienanfängerzahlen (1. Hochschulse semester) nicht unter die von der KMK-Prognose bestimmten Referenzlinie sinken zu lassen, wie sie im Hochschulpakt 2. Phase festgelegt ist. Näheres wird in einer Zusatzvereinbarung Hochschulpakt 2020/2. Phase geregelt.

Es liegt im Landesinteresse, dass die Hochschulen entgegen dem prognostizierten Trend unter Verwendung der zugewiesenen bzw. leistungsorientiert verteilten Budgetteile eine Zahl von mindestens 42.000 Studierenden zuzüglich einer Überlast von 10 % ausbilden. Die Hochschulen nehmen zur Kenntnis, dass, wenn die tatsächliche Auslastung der Hochschulen, einschließlich der Weiterbildung, über zwei Jahre signifikant unter diese Grenze sinkt, nach Ablauf der dreijährigen Zielvereinbarungen über die Anpassung der Budgets verhandelt wird.

Im Hinblick auf eine effiziente Nutzung der öffentlichen und privaten Ressourcen verpflichten sich die Hochschulen, die Studienerfolgsquote zu verbessern und den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zu steigern.

Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin aktiv an der länderübergreifenden Hochschulmarketingkampagne, insbesondere unternehmen sie Anstrengungen zur Verbesserung der vermarktungsfähigen Attraktivität der Studienbedingungen.

Die bisher an allen Hochschulen entwickelten Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung werden weiter umgesetzt. Hierbei sind Organisation und Struktur von wissenschaftlicher Weiterbildung und berufs begleitenden wissenschaftlichen Erststudium verbindlich festzulegen. Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und beim berufs begleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Mit dem Ausbau von nachfrageorientierten Angeboten tragen die Hochschulen zur Fachkräftesicherung und zur engeren Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes bei.

Die Hochschulen bauen im Zusammenwirken mit der Wirtschaft duale Studienangebote aus und optimieren diese Studiengangsmodelle.

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist auch Gegenstand der Berichterstattung. Die strukturelle Einbindung des Angebotsspektrums in die Hochschulen ist wegen der Kapazitäten und der Qualitätssicherung zu gewährleisten. Für berufsbegleitende oder weiterbildende Studienangebote können Gebühren erhoben werden. Freie Kapazitäten im Bereich grundständiger und der Master-Studiengänge sind für Studienangebote der wissenschaftlichen Weiterbildung zu nutzen.

Für alle Studienangebote sind an den Hochschulen Blended Learning-Ansätze zu verfolgen. Die Hochschulen entwickeln dazu unter Einbeziehung der Landesrektorenkonferenz und mit Unterstützung des WZW Konzepte zur Implementierung. Es werden dabei best practice Erfahrungen genutzt. Bei der Entwicklung von Studienangeboten berücksichtigen die Hochschulen u. a. zur Unterstützung der Verbesserung von Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ihrer Angebote die Studierbarkeit als Teilzeitstudium.

Die Hochschulen fördern den Ausbau hochschuldidaktischer Kompetenzen z. B. durch Coaching-Konzepte.

Die Hochschulen entwickeln Konzepte, um das Prinzip nachhaltiger Entwicklung im Bildungsauftrag und im Leitbild der eigenen Institution zu verankern.

Die Entwicklung und das Anbieten von Studienprogrammen erfordern in den Hochschulen unabhängig vom individuellen Gestaltungsrahmen, geeignete Prozesse des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium zu etablieren, die in das Gesamtkonzept der Qualitätssicherung der Hochschule eingebettet sind (siehe Abschnitt A.6 Neue Steuerung).

A.3 FORSCHUNG UND INNOVATION

Die erfolgreiche Strategie der Wissenschaftspolitik des Landes in den vergangenen Jahren, Spitzenforschung durch strukturelle Maßnahmen zu unterstützen und wettbewerbsfähiger zu machen, muss fortgeführt werden. Als neue strategische Aufgabe ist die dementsprechende Strukturentwicklung zugunsten der Forschung und Innovation innerhalb eines Anreizsystems gemäß Ziffer A.1 zu intensivieren und zu fokussieren:

- Die FuE-Potentiale des Landes sind qualitätsgeleitet weiter zusammenzuführen und zu vernetzen. Die Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen Förderprogrammen (DFG, Bund u. a.) und die Akquisition von EU-Forschungsvorhaben sowie aus der Wirtschaft (AIF) ist im Sinne der Strukturentwicklung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit weiter zu intensivieren. Die Hochschulen unterstützen Antragsteller und bauen interne Anreizsysteme zur Einwerbung von Drittmitteln aus.
- Neue Formen der Kooperation, in neu zu schaffenden Organisationsformen zwischen den Universitäten bzw. Fachhochschulen des Landes und den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen bzw. Einrichtungen der Wirtschaft sind zu entwickeln.
- Dazu sind insbesondere in den Universitäten nach Maßgabe vorhandener Ressourcen geeignete Managementstrukturen aufzubauen, die es erlauben, die institutionen- und disziplinenübergreifend angelegten Wissenschaftsschwerpunkte zu steuern und zu evaluieren.
- Vor allem in der anwendungsbezogenen Forschung und im Wissens- und Technologietransfer orientieren sich die Hochschulen an der Innovationsstrategie des Landes, die insbesondere auf die Bildung von Clustern setzt, die die Potentiale von Wissenschaft und Wirtschaft verknüpfen. Dazu soll der Transfer von Forschungsergebnissen in das Umfeld der regionalen Wirtschaft des Landes intensiviert und bestehende Instrumente der Existenzgründung ausgebaut werden. Der Transfer von Forschungsergebnissen der Hochschulen in das industrielle Umfeld und in die regionale Wirtschaft des Landes ist insbesondere durch das Kompetenznetzwerk für anwendungsbezogene und transferorientierte For-

schung (KAT) und durch die Förderung von Verbundvorhaben auf hohem Niveau zu unterstützen. Die Integration der beiden Universitäten und der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in das Kompetenznetzwerk, die eine beträchtliche Kompetenzerweiterung darstellt, ist inhaltlich und organisatorisch abzuschließen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, das bestehende Potential auszuschöpfen und im Land zu halten, ist von großer Wichtigkeit. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Frauen, da deren Förderung - im Zusammenhang mit vorteilhaften Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt - das Bleiben junger Familien im Land unterstützt. Die Universitäten bauen systematisch die strukturierte Doktorandenausbildung aus, um auf diesem Weg die Forschung zu stärken und den wissenschaftlichen Nachwuchs in die Forschungsprojekte einzubinden. Universitäten und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts verfolgen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Lande. Die Universitäten verpflichten sich auf der Basis der 2010 in der Landesrektorenkonferenz erfolgten Abstimmungen den Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu gestalten. Dies gilt sowohl für die Annahme zu universitären Promotionsverfahren als auch für die Durchführung von Promotionsverfahren, die durch ein Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten und Fachhochschulen gekennzeichnet ist. Insbesondere mit dem Ausbau der angewandten und transferorientierten Forschung an den Fachhochschulen ergeben sich wichtige Forschungsthemen, die zugleich für die wissenschaftliche Qualifizierung der hier einbezogenen Absolventen über die Promotion genutzt werden können. Die Universitäten sichern zu, noch bestehende Hindernisse z. B. in den Promotionsordnungen abzubauen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Anteil kooperativer Promotionen zu steigern.

A.4 INTERNATIONALISIERUNG

Mit einer Internationalisierungsstrategie in Lehre, Forschung und Innovation durch fachliche und regionale Schwerpunktsetzung sowie die Bildung von Netzwerken stärken die Hochschulen ihr internationales Profil, die Attraktivität der Hochschulstandorte für Studierende, Lehrende sowie Forschende und positionieren sich nachhaltig im internationalen Hochschul- und Forschungsraum. Mit ihrer Internationalisierung erhöhen die Hochschulen die Attraktivität und die Qualität der Studiengänge. Sie nutzen intensiv das Landesstudienkolleg, das wichtige Voraussetzungen für das Studium ausländischer Bewerber schafft. In den Studienordnungen sichern sie durch entsprechende Mobilitätsfenster die Möglichkeit für Auslandsstudien und -praktika.

Damit werden Lehrende und Studierende für das Land interessiert, an das Land gebunden und als *Botschafter des Landes* sowie Geschäftspartner von morgen gewonnen. Der Transfer von Wissen nach Sachsen-Anhalt durch internationale Aktivitäten ist für die Leistungsfähigkeit des hiesigen Innovationssystems von großer Bedeutung.

A.5 FÖRDERUNG VON CHANCENGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Die Hochschulen und Landesregierung stimmen darin überein, dass es Aufgabe ist, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Hochschulen herzustellen und zu sichern. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt unter Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit für Frauen und Männer im Wissenschaftsbetrieb und anderen Führungsebenen der Hochschulen.
- Nachhaltige Implementierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes auf allen Hochschulebenen.
- Maßnahmen zu Verbesserung von Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

A.6 NEUE STEUERUNG

Mit der Weiterentwicklung des wettbewerblich angelegten Modells der neuen Steuerung (NSM) verfolgen die Hochschulen unter Mitwirkung des Kultusministeriums das Ziel, die Effizienz des Ressourceneinsatzes

zes zu steigern und damit die Effektivität des Hochschulbetriebes zu verbessern. Professionell und qualifiziert vorbereitete Entscheidungssituationen schaffen verbesserte Voraussetzungen zur Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb um wissenschaftliches Personal, Studierende und Forschungsmittel und steigern die Autonomie. Dazu dienen die systematische Nutzung von Instrumenten wie Leitbild, Organisationsentwicklung, Struktur- und Entwicklungsplanung, interne Zielvereinbarungen, Qualitätsmanagement, Berichterstattung, mehrjährige Budgetzuweisung, ziel- und leistungsorientierte Finanzierung (siehe Abschnitt B.2), Anreizstrukturen, Globalhaushalte, flexibilisierte Haushaltsführung, Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung. Der damit verbundene finanzielle Aufwand ist in den Hochschulbudgets momentan nicht abgedeckt und muss zusätzlich innerhalb des Einzelplanes 06 erwirtschaftet werden, sofern er nicht durch Effizienzsteigerung aufgefangen werden kann.

Um in diesem System wissenschaftsspezifische Standards zu sichern, entwickeln, harmonisieren und etablieren die Hochschulen zunächst bis 2013 Systeme der Qualitätssicherung insbesondere für Lehre, Studium und Forschung nach folgenden Prinzipien:

- Qualitätssicherung wird hochschulintern umfassend zum handlungsleitenden Instrument.
- Qualitätsmanagementsysteme sind nach innen und außen stärker sichtbar zu machen.
- Berichterstattung (Qualitätsbericht) informiert die Öffentlichkeit über die Wirkungsweise und die Effekte der implementierten Qualitätsmanagementsysteme.
- Künftig erforderliche Institutionalisierungen des Qualitätsmanagement ist interne Angelegenheit der Hochschulen entsprechend der verfügbaren Ressourcen.

Die Hochschulen verstärken ihre Anstrengungen zur systematischen Auswertung strukturbezogener Informationen aus externen Begutachtungen, Evaluationen, Akkreditierung, Lehrevaluation sowie Befragungen der Studierenden und Absolventen. Insbesondere bei den Forschungsschwerpunkten werden dazu Beiräte genutzt, die durch externe Experten besetzt sind. Hinzu kommt die Teilnahme der Hochschulen an Kennzahlenvergleichen in Forschung und Lehre. Die Hochschulen bauen die Instrumente zur Sicherung der Standards bei Berufungen aus.

Für die Steuerung werden Modelle der internen und externen leistungsorientierten Mittelvergabe zum Einsatz gebracht. Der Ressourceneinsatz im Bereich Finanzen, Personal und Flächen wird aufgabengerecht flexibilisiert. Die bisher genutzten Budgetierungsregelungen zum Globalhaushalt und zur Überjährigkeit werden beibehalten. Um den externen Forderungen international anerkannter Rechnungslegung nachzukommen, wird die Vollkostenrechnung zur Dokumentation der Trennungsrechnung durch alle Hochschulen sowie die kaufmännische Buchführung in einer Pilotphase durch die Universitäten eingeführt. Die Festlegungen zur Flexibilisierung von Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen für die Zielvereinbarungsperiode 2006 - 2010 bleiben bestehen und werden in die neu abzuschließenden Zielvereinbarungen aufgenommen.

Stellenbesetzungen des wissenschaftlichen und drittmittelfinanzierten Personals der Hochschulen sind vom PSC-Verfahren ausgenommen. Gleichwohl werden weiterhin Personalüberhänge der Hochschulen unverzüglich dem PSC zur Vermittlung gemeldet. Für das übrige Personal der Hochschulen ist das Verfahren z. B. durch Fristsetzungen zu optimieren.

Es wird der Ausbau der hochschulinternen leistungsorientierten Flächenvergabe vereinbart. Die Hochschulen sichern zu, mit diesen Instrumenten die Studienangebote hinsichtlich des Einsatzes von Personal-, Finanz- und Flächenressourcen unter Berücksichtigung der Studierbarkeit sowie der Angebotsattraktivität zu optimieren.

Durch ein zielgruppenspezifisches Berichtswesen, das in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium entwickelt wird (siehe Abschnitt C), informieren die Hochschulen über ihre Arbeit. Es ist vereinbart, das Verhältnis von Informationsgehalt und Aufwand zur Datenaufbereitung zu optimieren. Zur Berichterstattung erfolgt im Sinne der erforderlichen Erfolgskontrolle ein jährlicher Austausch. Das Kultusministerium übernimmt es, auf dieser Basis die verschiedenen Anspruchsgruppen durch Zusammenfassungen der Berichte der Hochschulen zu informieren. Dieser Prozess wird durch das WZW begleitet und orientiert sich an bundesweiten Standards und best-practice-Beispielen.

Um diesen Anforderungen aus Steuerung, Qualitätsmanagement sowie Berichterstattung nachzukommen, bauen die Hochschulen in Abstimmung mit dem Kultusministerium die IuK-Instrumentarien aus. Sie

harmonisieren dabei die Organisation von IT-Angeboten und optimieren die dazugehörigen Geschäftsprozesse beim Auf- und Ausbau von e-learning-Plattformen und die schrittweise Modifikation der Campus-Management- bzw. Ressourcenbewirtschaftungssysteme unter Nutzung der verbreitet genutzten Software HisInOne. Bei der Umsetzung findet der Ressourcenbedarf sowie die Konsolidierung der baulichen Infrastruktur der Rechenzentren (Organisation, Energieversorgung und Klimatechnik) angemessene Berücksichtigung.

B. FINANZAUSSTATTUNG UND LEISTUNGSORIENTIERTE MITTELVERTEILUNG

B.1 FINANZAUSSTATTUNG UND AUFTEILUNG DER BUDGETS

Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, den Hochschulen für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen mindestens folgenden Zuschuss zu gewähren:

Haushaltsjahr 2011:	insgesamt 308.951.100 €
Haushaltsjahr 2012:	insgesamt 308.929.700 €
Haushaltsjahr 2013:	insgesamt 308.810.000 €

Der Landeszuschuss enthält 90% des Mehrbedarfs aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/2009. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarungen Landesmittel aus dem allgemeinen Haushalt (Einzelplan 13) in Höhe von 90% des Mehrbedarfs bereitgestellt. Ab 2012 stehen diese budgeterhöhenden Mittel unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Landtags von Sachsen-Anhalt. Budgeterhöhende Maßnahmen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (z. B. Änderungen gesetzlicher und tariflicher Verpflichtungen) haben eine Neuberechnung des Leistungs- und Grundbudgets im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung zur Folge. Gemäß Haushaltsgesetz des Landes vom 17.02.2010 wird das Gesamtbudget getrennt nach einem Grund- und einem Leistungsbudget bereitgestellt. Das Leistungsbudget ist unabhängig von dessen haushaltssystematischer Veranschlagung und vorbehaltlich des Anteiles, der Gegenstand der leistungsorientierten Mittelverteilung ist, Bestandteil des Gesamtbudgets der jeweiligen Hochschule.

Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der erhöhte Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres. Davon anteilig wird entsprechend folgendem Prozentsatz das Leistungsbudget ausgebracht:

2011: 5 v. H.	2012: 10 v. H.	2013: 15 v. H.
---------------	----------------	----------------

Hieraus ergibt sich derzeit ohne Berücksichtigung sonstiger Budget erhöhender Zuführungen für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Aufteilung des Gesamtbudgets:

<i>Jahr</i>	<i>Grundbudget</i>		<i>Leistungsbudget</i>
	<i>Zuschuss Betrieb</i>	<i>Zuschuss Invest</i>	
2011	287.906.300 €	5.891.800 €	15.153.000 €
2012	272.797.200 €	5.821.700 €	30.310.800 €
2013	257.525.100 €	5.839.300 €	45.445.600 €

Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist von den Hochschulen ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1%

des Gesamtjahresansatzes des Budgets zu erbringen. Die Landesregierung kann auf Antrag des Kultusministeriums die Hochschulen ganz oder teilweise davon befreien. Der durch die Hochschulen zu erbringende Eigenanteil an den Tarif- und Besoldungserhöhungen wird ggf. angerechnet. Außerdem stellen die Hochschulen das Leistungsbudget aus dem Hochschulbudget ab.

Zur personalwirtschaftlichen Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen wird auf der Basis der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen ein Anreizsystem erarbeitet. Die Entscheidung über eine hiermit zusammenhängende zusätzliche finanzielle Unterstützung der Hochschulen wird bis zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2013 zurückgestellt.

B.2 LEISTUNGSORIENTIERTE MITTELVERTEILUNG (LOM)

Die für die einzelnen Jahre definierten Leistungsbudgets werden leistungsorientiert gemäß dokumentierter Verteilungsmodalitäten und Verfahrensregelungen (siehe *Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts - Dokumentation der Modellarchitektur und Festlegungen zur Datenerhebung*) zwischen den Hochschulen aufgeteilt. Die leistungsorientierte Mittelverteilung ist unter der Voraussetzung etabliert, dass die dafür erforderlichen Daten in den entsprechenden Jahren jeweils bis zum 15. November vorliegen, sodass die Höhe der Mittelzuweisungen des Leistungsbudgets an die Hochschulen für das folgende Haushaltsjahr festgelegt werden kann.

Nach der für die Jahre 2011 und 2012 erfolgten Mittelverteilung findet eine Evaluierung des Systems statt, die quantitativ und qualitativ erfassbare Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt. Im Rahmen der beabsichtigten Weiterentwicklung sollten weitere Indikatoren einbezogen werden, die u. a. den Absolventenerfolg, die Auslastung von Studiengängen und die Wettbewerbssituation bei Drittmitteln zu bewerten gestatten.

Von dem Ergebnis dieser Evaluation werden die Zuweisungsmodalitäten für das Jahr 2013 und die Weiterentwicklung der leistungsorientierten Mittelverteilung nach 2013 abhängig gemacht.

Leistungsbezogen werden außerdem folgende, den Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel vergeben:

- Mittel aus der Exzellenzoffensive des Landes (Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation) (siehe B.3)
- Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 2. Phase (siehe B.4)

B.3 FINANZIERUNG EINES ANREIZSYSTEMS ZUR ENTWICKLUNG DER FORSCHUNGSSTRUKTUREN

Für die Finanzierung eines Anreizsystems gemäß Ziffern A.1. bzw. A.3 werden in der Rahmenvereinbarungsperiode Mittel zur Förderung von Forschung und Innovation in der Höhe von jährlich ca. 20 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung eines Förder- und Anreizsystems für die Spitzenforschung und Innovation 2011 - 2015 in Höhe von jährlich 20 Mio. € steht ab 2012 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsplan des Landes.

Die bisherigen wissenschaftspolitischen Grundsätze bei der Förderung der Forschung - wettbewerbliche Förderung evaluierter Spitzenforschung in Schwerpunkten, Anwendungsorientierung und Regionalbezug - behalten weiter Gültigkeit. Der strukturellen Entwicklung der Forschungsstrukturen, deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern ist, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Darauf wird das Anreizsystem ausgerichtet.

B.4 FINANZMITTEL DES HOCHSCHULPAKT 2020 / 2. PHASE

Die Verwendung der Mittel des Hochschulpakts 2020 (Ausfinanzierung 1. Phase und Finanzierung 2. Phase) wird durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt. Auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts werden davon Mittel für die Lehrerbildung eingesetzt.

B.5 FINANZIERUNG VON BAUINVESTITIONEN

Die Finanzierung der Bauinvestitionen erfolgt gemäß „Perspektivprogramm Hochschulbau bis 2020 für das Land Sachsen-Anhalt“. Dieses Programm sieht Hochschulbauvorhaben im Umfang von insgesamt 654 Mio. € vor. Die Verteilung der benötigten Baumittel auf die Haushaltsjahre und die Festlegung der möglichen Baubeginne erfolgt jeweils im Rahmen der Haushaltsverhandlungen.

C. BERICHTERSTATTUNG UND ERFOLGSKONTROLLE

C.1 BERICHTERSTATTUNG

Hochschulen und Landesregierung verpflichten sich, bis zum 31.12.2011 das System der Berichterstattung weiter zu entwickeln, das der Gliederung der Zielvereinbarungen folgt. Durch Kombination von einheitlich strukturierten Jahresberichten der Rektorate und einer vergleichenden, quantitativen Berichterstattung zu ausgewählten Indikatoren ist eine für Landesregierung und Landtag geeignete Berichterstattung zu etablieren. Die Zielvereinbarungen haben dazu Näheres festzulegen.

C.2 ERFOLGSKONTROLLE

Auf der Grundlage der Berichte der Hochschulen und der vergleichenden, quantitativen Berichterstattung erfolgt mit Unterstützung des WZW eine jährliche Bewertung der Zielerreichung durch Hochschulen und Kultusministerium.

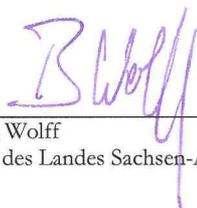
D. LAUFZEIT / VERFAHREN

Die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen. Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung auf der Grundlage eines vom Kultusministerium vorzulegenden Erfolgsberichts, der auf der Basis einer Evaluation unter der Federführung des WZW erstellt wird, Verhandlungen über die Fortschreibung über eine weitere, möglichst fünfjährige Periode aufnehmen.

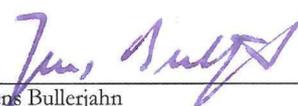
Magdeburg, den 21. Dezember 2010



Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Birgitta Wolff
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt



Jens Bullerjahn
Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt



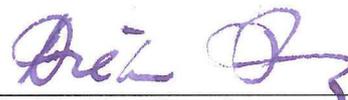
Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



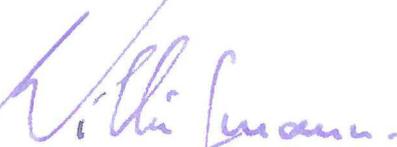
Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle



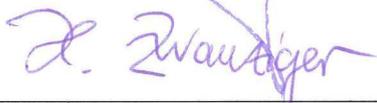
Prof. Dr. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt



Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz



Prof. Dr. Andreas Geiger
Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal



Prof. Dr. Heinz W. Zwanziger
Rektor der Hochschule Merseburg